

Dann kann ich mich nur damit einverstanden erklären, wenn von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers angeführt ist, es ließe sich die Wahrnehmung der Thätigkeit eines Gemeindevorstandes sehr wohl in der Weise denken, daß der Gemeindevorstand sein Amt als Ehrenamt verwaltet; aber daß er durch Zuhilfenahme eines berufsmäßig geschulten Mannes diejenigen Geschäfte auf diesen abladet, die nun einmal für die Wahrnehmung im Ehrenamte sich nicht eignen. Es ist genau Dasjenige, was ich in meiner eigenen praktischen Erfahrung als das einzig Richtige gefunden habe. Es ist vielleicht nicht unbescheiden, Das hier anzuführen, was in dieser Beziehung in Chemnitz der Fall ist. Wir haben dort eine sehr große Anzahl von Stadträthen, die die Geschäfte im Ehrenamt führen, Geschäfte, von denen man kaum glauben sollte, daß sie im Ehrenamt geführt werden könnten. Wir haben auch außerhalb des Stadtraths eine Reihe von Persönlichkeiten in der Bürgerschaft, die sich bereit finden lassen, im Ehrenamt Geschäfte zu führen, die, wenn man sie nur nennt, als sehr umfangreicher Natur erkannt werden; beispielsweise steht die Ortskrankencasse, welche in Chemnitz doch, wie ich glaube, mindestens 10,000 Mitglieder umfaßt, unter der Verwaltung eines Mannes, der vollständig die Verwaltung im Ehrenamt führt. Aber freilich führt er nicht die Register, es wird ihm nicht zugemuthet, irgend einen Federstrich zu thun, das ist gar nicht seine Sache; er hat die Beamten zur Seite, die nothwendig sind, um die mechanische Schreiberei zu besorgen. Wir haben die Verwaltung des Waisenhauses nicht etwa einem besoldeten Beamten übertragen, sondern die verantwortliche Verwaltung des Waisenhauses hat ein Mitglied des Stadtraths, der die Sache im Ehrenamt besorgt, ja sogar vermuthlich sich die Sache noch etwas Bedeutendes kosten läßt, wovon denn natürlich auch nicht weiter die Rede ist. Aber freilich, dieser betreffende Stadtrath sitzt nicht auf dem Waisenhause, um die Listen zu führen, um die Einzelheiten auszuführen, sondern dazu hat er seine Leute. So geht das in anderen Verwaltungszweigen auch. Ich habe gefunden, wenn man diese Thätigkeit, welche mehr oder minder mechanischer Natur ist, ja sogar in das Technische, in das Juristische übergehen kann, wenn man diese von dem Amte trennt und dem betreffenden Herrn, der die Sache als Ehrenamt besorgt, die nöthigen Beamten zur Seite giebt, daß dann doch der Reiz, zu schaffen und Etwas zu leisten, nicht bloß der Reiz, an der Spitze der Verwaltung zu stehen, sondern der Reiz, nun etwas Positives zu leisten und an dem Geschaffenen sich zu freuen, so groß ist, daß es viele Leute giebt, die sich, soweit es nur irgend ihre Zeit erlaubt, dieses — ich sage ausdrücklich — Ver-

gnügen gönnen und die auch, abgesehen von der Auszeichnung, die für die treue Wahrnehmung eines solchen Amtes natürlich die Bürgerschaft gern bereit hält, es sich nicht verdrießen lassen, manche schöne Stunde im Dienste der Stadt zu opfern, um eben zu sehen, wie die Sache unter ihren Händen aufwächst und gedeiht. Und nicht anders ist es auch in den Landgemeinden, auch in den kleineren und mittleren Städten, das ist mit veränderter Sachlage immer genau dasselbe. Aber freilich sobald sie verlangen, daß der Gemeindebeamte, der Vorstand nun seinerseits sich an den Schreibtisch setzen soll und Register führen soll, dafür bedankt er sich, das kann ich auch einem Manne nicht zumuthen, der das ja nicht zu dem Zwecke thut, um seine Zeit als Arbeitszeit zu verwerten, sondern es aus ganz anderen Rücksichten thut. Hat man nun solche Leute gefunden, die die Sache im Ehrenamt führen, dann hat man — und ich spreche hier, obschon ich nicht an der Spitze einer Landgemeinde stehe, sondern an der Spitze einer Stadt, aus Erfahrung — einen großen Vortheil, daß nämlich mit viel größerer Unbefangenheit und mit viel größerem Muth an die Sache gegangen wird. Die Persönlichkeiten, die im Ehrenamt ihr Amt wahrnehmen, haben eine viel geringere Angst vor der Verantwortlichkeit. Die eigentlichen Berufsbeamten fürchten sich mehr vor der Verantwortlichkeit, als wie diese Herren, die es im Ehrenamt thun. Aus allen diesen Gründen bin ich sehr dafür, derartige Sachen im Ehrenamt zu verwalten. Der Weg dazu ist aber nicht der, daß man aus Sparjamkeitsrücksichten keine Gemeindebeamten anstellt, sondern der Weg dazu ist derjenige, daß man die nöthigen Gemeindebeamten anstellt und dem betreffenden Gemeindevorstand zur Seite stellt. Wollen Sie etwa aus Sparjamkeitsrücksichten keine Schreiberhilfe gewähren, keinen Expedienten dem Manne zur Seite stellen, wollen Sie ihm gar einen Unfähigen und Untüchtigen zur Seite stellen und ein paar Mark sparen, dann erreichen Sie genau das Gegentheil, dann bringen Sie es dahin, daß die Verwaltung des Ehrenamtes höchst lästig, widerwärtig und unangenehm wird, und die Folge davon ist, daß Sie dazu übergehen müssen, irgend Jemand anzustellen, der auch das Gemeindeamt im Ehrenamt besorgt.

Was das Verhältniß der Landgemeinden zu den kleinen Städten angeht, so ist der Antrag zurückgezogen. Ich will daher die Herren nicht mit einer ausführlichen Widerlegung ermüden; muß aber doch sagen, daß es zweckmäßig ist, nach dem Antrage der Deputation es in dieser Beziehung beim Gesetz zu belassen, da Landgemeinden existiren, die zehnmal und noch viel größer sind, als mittlere und kleine Städte. Ich könnte Ihnen